

2483/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Edler und Kollegen haben am 11.6.1997 unter der Nr. 2581/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Veranstaltungen der F in Wien - Organisation und Kosten des polizeischutzes‘ an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wie viele öffentliche, politische Veranstaltungen haben die F bzw. F-nahe Organisationen in den Jahren 1996 und 1997 angemeldet?
2. Bei wievielen dieser Veranstaltungen wurde polizeischutz angefordert?
3. Bei wievieleen Veranstaltungen wurden Sicherheitsvorkehrungen durch Organe der Sicherheitsexekutive von sich aus veranlaßt?
4. Wieviele Arbeits- und Überstunden wurden von den Organen der Sicherheitsexekutive für diese Veranstaltungen aufgewandt und welche Kosten sind dadurch entstanden?
5. Durch wen erfolgt die Einteilung, welche Beamten bei den Veranstaltungen Dienst versehen?

6. Wie ist die hohe Präsenz von AUF-Vertretern in Uniform als Sicherheitsorgane bei diesen Veranstaltungen erklärbar?

7. Wie viele Dienstfreistellungen für derartige Veranstaltungen wurden Organen der Sicherheitsexekutive, die ein AUF-Mandat als Personalvertreter haben, gewährt?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

In den Jahren 1996 und 1997 wurden 35 Versammlungen bei der Bundespolizeidirektion Wien, Büro für Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten von der politischen Partei F angezeigt.

Zu Frage 2:

Bei fast allen angemeldeten Veranstaltungen der F wurde Polizesschutz angefordert. Insbesondere für die Termine des Parteiobmanns der F im Rahmen der Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen 1996 wurde um erhöhten polizeilichen Schutz gebeten.

Die Beistellung der erforderlichen Kräfte wird grundsätzlich nach vorhergehender Einschätzung der Lage und nach Absprache zwischen dem Generalinspektorat der Sicherheitswache und der Abteilung 1 der Bundespolizeidirektion Wien durchgeführt, und zwar unabhängig davon, ob eine konkrete Anforderung des Veranstalters vorliegt oder nicht.

Zu Frage 3:

Es wurden 21 Veranstaltungen im Sinne der Ausführungen zu Frage 2 mit Exekutivorganen beschickt.

Zu Frage 4:

Der Großteil der Überwachungen erfolgte durch Kräfte im Rahmen des Hauptdienstes. Genauere Angaben über die derart geleisteten Arbeitsstunden der Exekutivorgane und die daraus resultierenden Kosten sind mangels einschlägiger statistischer Aufzeichnungen nicht möglich.

In den Jahren 1996 und 1997 wurden insgesamt 304 Sicherheitswachebeamte auf Überstundenbasis für derartige Überwachungstätigkeiten kommandiert. Die daraus resultierende Überstundenzahl betrug 937 Stunden. Bei einem Stundensatz von durchschnittlich 5 230,-- ergibt dies einen Betrag von S 215.510,--.

Zu Frage 5:

Die Einteilung der erforderlichen Sicherheitswachebeamten erfolgt grundsätzlich durch das Generalinspektorat der Sicherheitswache der Bundespolizeidirektion Wien. Bei diversen Bezirksveranstaltungen obliegt die Koordinierung der erforderlichen Kräfte dem Sw-Abteilungskommando des zuständigen Bezirkspolizeikommissariates.

Zu Frage 6:

Die Einteilungen und Kommandierungen erfolgen seitens des Generalinspektorates der Sicherheitswache nach einem im vorhinein festgelegten Schema, das sich primär am Dienstplan orientiert. Es erfolgt demnach keine bestimmte Beamtenauswahl, sondern es wird ausschließlich die jeweils vorgesehene Einheit zu dem heranstehenden Anlaß herangezogen, unabhängig davon, ob es sich um eine Sportveranstaltung oder eine politische Veranstaltung handelt.

Eine allfällige erhöhte Präsenz von AUF-Vertretern in Uniform bei Veranstaltungen ist somit von der Diensteinteilung her und auch sonst nicht erklär- bzw. nachvollziehbar.

Zu Frage 7:

Im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien wurde für Personalvertreter1 die ein AUF-Mandat haben, keine konkret auf spezielle öffentliche politische Veranstaltungen der F oder F-naher Organisationen bezogene Dienstfreistellung gewährt
In diesem Zusammenhang wird jedoch festgestellt, daß im Jahre 1996 bei den Gemeinderatswahlen bzw. EU-Wahlen im Rahmen der Wahlwerbung insgesamt acht AUF-Personalvertretern Außerdienststellungen gewährt wurden. Ob und in wievielen Fällen diese Personen bei den angesprochenen parteipolitischen Veranstaltungen teilgenommen haben, ist mir nicht bekannt.